

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1913

74 (10.12.1913) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Rudolf Neumayer,

Durlach
Amalienstraße 20

Kauft nur Neumayer's
Spezialmarken!

Kauft nur Neumayer's
Spezialmarken!

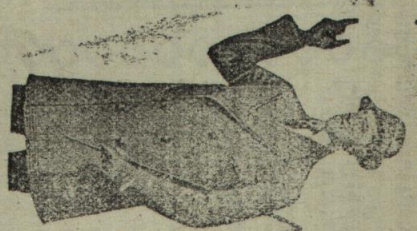
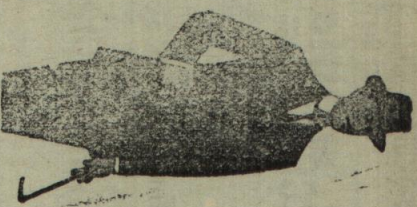
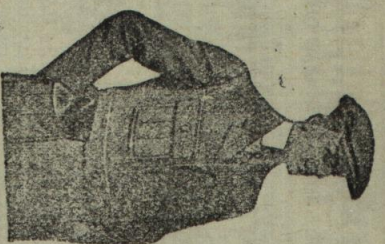
Spezial-
Abteilung

Denkbar
größte
Auswahl in
allen Sorten
Herren- und
Knaben hüten
und -Mützen.

Eigene
Fabrikation,
dabei billige
Preise.

Reelle
Bedienung.

Spezialgeschäft
in Herren-Hüten
eig. Fabrikation.



Dieselben sind vorzüglich
und bewähren sich bestens beim
Tragen.

Herren- und
Knaben-Mützen
in dir. Farben
und Dessins.

5-Zimmer-Wohnung,
portiere, sofort oder auf 1. April
zu vermieten
Göttingerstraße 4.

Eine Parie
Petrollemlampen
mit Blechboffin und Gießel zu
verkaufen
Königsstraße 29. Büro.

Eine Wohnung von 1 Zimmer
mit Kofen, Küche, Keller u. Speicher,
auf Baumhof auch geschicklich u.
Dungplatz, auf 1. April zu ver-
mieten
Stromstraße 16, 2. St.

Belohnung
benimmigen, der mir über den Be-
trieb meines Gumbes Faro Aus-
kunft geben kann
St. Peter, Poststr. Mlee 11.

Spannenfäden, Spannfäden,
sowie Kinderpielachen aller Art
werden zur **Sicherheitsreinigung**
angenommen
Stromstr. 12, 3. St. r.

Wohnungs-Behuf,

Per 1 April 1914 eine freund-
liche 5-Zimmerwohnung mit Zu-
behör nebst etwas Garten in
ruhigem Hause zu mieten gesucht
Offerten mit Preisangabe unter
Nr. 386 an die Exped. d. Bl.



Baum schmuck

zu Feiern und hübschen Speisen empfiehlt

J. M. Schaefer, Blumen-Drogerie
Durlach, Hauptstraße 4.

Wochen (Donnerstag) früh:
Reffelweid.
frische Äber und Orichenwürst.
und hausgemachte Bratwürste.
W. Kraus zur Forne.



Mittags: **frische Äber und Orichenwürst.**
und hausgemachte Bratwürste.
W. Kraus zur Forne.

Christbaum-Schmuck wiederverkäufer

- A. **Glasschmuck:** Kugeln, Perlenketten, Früchte, Blumen, Plize, Tannenzapfen, Luft- und Segelschiffe, Glocken, Trompeten, Weihnachtsmänner, Vögel, Schmetterlinge, Spitzen, Eiszapfen etc. in den Preislagen von 15 S bis 2 50 p. Dtz.
 - B. **Lamettenschmuck:** Engelshaare, Feenhaare, Sterne, Tannenbäumchen, Kränze etc.
 - C. **Wattschmuck:** Früchte, Weihnachtsmänner, Tänzerin, Muffe, Schnee, Kandireif, Christbaumschächchen, Moos und Glitzerwatte, Staniollametta.
 - D. **Metallschmuck:** Staniolblumen, Kauschgoldblumen, Liechtenhaller, Konketrakte, Gold- u. Silberschmuck, Guirlanden.
 - E. **Christbaumkerzen und Wunderkerzen, Wachsendeln, Krippen u. Krippenhäuser mit Figuren in jeder Preislage.** Ausführliche Preislisten gratis und franko.
- Gedr. J. & P. Schulhoff, München, Tal 71.
Großhandlung in Garmen, Weiß-, Woll-, Schnitt-, Kurz- u. Spielwaren.

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1—2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.

Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 74. Mittwoch, 10. Dezember 1913.

Durlach Zwangs-Versteigerung.

V. 17/13 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Gemarkung Durlach belegenen, im Grundbuche von Durlach zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Maler Heinrich Jakob Feger Ehefrau, Rosa geb. Siffing in Karlsruhe bezw. in Durlach eingetragenen, nachstehend beschriebenen Grundstücke am

Freitag den 19. Dezember 1913, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen, Amtsg. richtsgebäude 1. Stock, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 1913 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung der zu versteigernden Grundstücke:

- Grundbuch von Durlach Band 17 Heft 17 Bestandsverzeichnis I
1. **Lsg. Nr. 6155.** 4 a 83 qm Hofraite,
0 a 96 qm Hausgarten a,
1 a 00 qm Hausgarten b,
6 a 79 qm zusammen im unteren Wolf.

Auf der Hofraite steht ein einundeinhalbstöckiges Wohnhaus (Villa) mit Eisenbalkenkeller
— **Haus Wolfsweg Nr. 2 (Villa Rosa am Turmberg)** —
es Nr. 6154 Weg, af. Nr. 5836 Weg.

2. **Lsg. Nr. 6156.** 7 a 16 qm Weinberg im unteren Wolf, es Nr. 6155 Heinrich Jakob Feger, Malers Ehefrau, Rosa geb. Siffing in Karlsruhe-Mühlburg, af. Nr. 6157 Gustav Schmidt, Ketten schmied, und Genossen in Karlsruhe, Schätzung 1400 A.

Durlach den 27. Oktober 1913.
Großherzogliches Notariat I als Vollstreckungsgericht.

Die Verleihung von Ehrengaben aus dem Invalidenfonds des 1. Badischen Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 betreffend.
Das Kommando des 1. Badischen Leibgrenadier-Regiments Nr. 109 ist in den Stand gesetzt, aus einem Invalidenfonds jährliche Unterstützungen bis zu 300 Mk. an Invaliden des Regiments aus den Feldzügen 1866 und

Salit das Einreibemittel

Rheumatische Schmerzen, Reißen,
Hexenschuß. In Apotheken Fl. M 1.30.

Den titl. Gewerbetreibenden empfiehlt sich Unterzeich-
neter in Lieferung und Montierung von

Elektromotoren

zum Betrieb von Bäckerei- und Fleischbear-
beitungsmaschinen, sowie sonstiger

Kraft- und Lichtmaschinen.

Vorhandene alte Betriebsmaschinen nehme in Zahlung,
bezw. in Gegenrechnung. Ferner empfehle unverbindliche
Kostenberechnung und Ingenieur-Besuche.

Vertretung der grössten Werke.

Mech. und elektrotechnische Werkstätte gegr. 1887

Georg Heilmann, Pfinzstr. 74. Tel. 30.

Glacelieder- und Handschuhfabrik

J. I. Huber, Durlach,

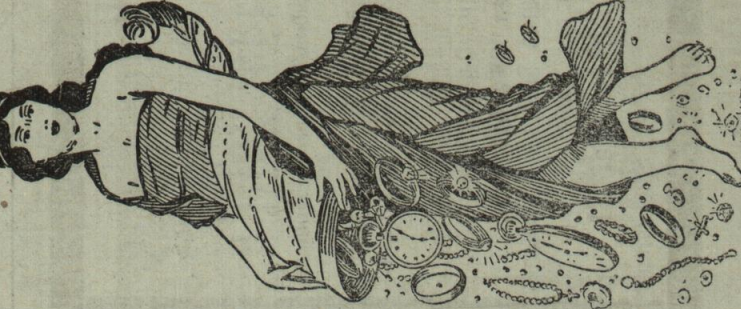


Pfinzstr. 34/36,

Telephon Nr. 216.

Spezialität: Ziegenlederhandschuhe.

Detailverkauf zu Fabrikpreisen.



10-20% Rabatt

wegen Umlage nach Hauptstr. 11
gebe ich auf alle am Lager führenden
Waren. Ich empfehle:

Herrn- und Damen-Hüten

in Gold, Silber, Nickel und Stahl,
sowie Herren- u. Damen-Ketten,
Kroschen, Soffiers, Armsbänder, Ringe,
Kostnadeln, Trauringe u. s. w., ferner

große Silberwaren

Herrn-Stöcke, Eigaretten-Etui, Wand-
u. Deckel-Aben, Taschenlampen,

Optische Waren

Brillen, Zweifler Thermometer, Barometer

Ad. Schäfer

Hauptstraße 26.



Spezial-

Säbme

Drehfel-

Rappenstrasse 2

Durlach

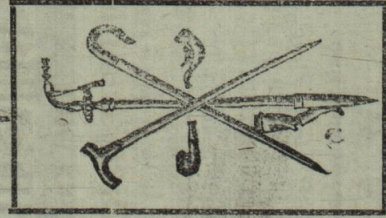
Haus

Stöme

waren

Rappenstrasse 2

Durlach



1870/71 oder an entlassene, infolge der Feld-
züge erkrankten Mannschaften des Regiments,
sobald sie hilfsbedürftig und würdig sind, zu
gewähren.

In zweiter Reihe können auch hinterlassene
Frauen und Kinder Gebliedener bedacht werden.

Außer diesen Unterstützungen kann das Kom-
mando noch eine einmalige Unterstützung im
Betrage von 300 Mk an einen bedürftigen
Kriegsinvaliden des Regiments
vergeben.

Die Gemeinderäte werden veranlaßt, etwaige
Gesuche mit den Nachweisen über Bedürftig-
keit und Würdigkeit der Bewerber alsbald
anher vorzulegen

Durlach den 1. Dezember 1913.

Großherzogliches Bezirksamt

Die Bekämpfung der Schnakenplage betreffend
Auf Grund der Verordnung, Groß- Wini-
steriums des Innern vom 13. Dezember 1910
wird für die Gemeinden Aue, Durlach,
Gröbzingen, Hohenwettersbach, Föh-
lingen, Söllingen und Weingarten
angeordnet:

In den Monaten Januar, Februar und
März haben die Hauseigentümer oder deren
Stellvertreter die in den Kellern, Schuppen,
Ställen und ähnlichen Räumlichkeiten über-
winternden Schnaken durch Abspritzen, Aus-
räumen oder Abflammen der Räumlichkeiten,
durch Zerdrücken mit feuchten Tüchern oder
in sonstiger wirksamer Weise zu vernichten.
Dieses Vernichten hat in jedem Monat ein-
mal und zwar bis längstens 15. zu geschehen,
widerigenfalls unnachlässiglich Vorfassung ein-
tritt und die erforderlichen Maßnahmen auf
Kosten der Pflichtigen durch die Gemeinde
getroffen werden.

Das Abspritzen der an den Wänden sitzenden
Schnaken das dem gefährlichen, zeitraubenden
und dabei nicht ganz zuverlässigen Abflammen
sowie Ausräumen wegen Billigkeit, Ungefähr-
lichkeit und der sicheren und rascheren Wirkung
rochl vorzuziehen ist, geschieht mit dem Sprit-
mittel „Floria Insektizid 1912“ mittels einer
Obstbaum- oder Rehspritze oder besser einer
für die Zwecke der Schnakenbekämpfung be-
sonders konstruierten Schnakenspritze. Das
obenerwähnte Spritzmittel, das in 5%iger
Lösung zu verwenden ist, kann von der
chemischen Fabrik in Fildesheim a. M., Dr.
H. Rördlinger bezogen werden. Floria In-
sektizid 1912 kostet für Mitglieder der Ver-
einigung zur Bekämpfung der Stechmücken
oder Schnakenplage

bei 3 1/2 kg Postkol.	5.40 statt 6.00 M.
bei 12 1/2 kg excl. Kanne pro kg	1.05 " 1.10 "
bei 30 kg " " " "	1.00 " 1.05 "
bei 60 kg " " " "	0.95 " 1.00 "
bei 1 Faß (180) incl. Faß " "	0.90 " 0.95 "

Der Mitgliederpreis kann nur berechnet
werden, wenn der Bestellung eine Mitglieds-
karte angeheftet ist. Die Karten können vom
Geschäftsführer Fr. Glaser, Weberstr. 3 in
Mannheim, jederzeit nachbezogen werden.

Geschieht jedoch die Vernichtung der Schnaken
durch Abflammen, so wäre hierzu am besten
die von F. Rief in Mannh im hergestellte
„Schnakenlampe Perfekt“, die zum Preise von
2 M in den einschlägigen Geschäften erhält-
lich ist, zu verwenden.

Eine Belehrung über die Winterbekämpfung
der Schnaken, die insbesondere über das Be-
spritzen der Wände mit „Floria Insektizid 1912“
genau Aufschluß gibt, ist von Fr. Glaser in
Mannheim, Weberstraße 3, zum Preise von
1 1/2 Pfennig pro Stück zu beziehen. Wir
empfehlen deren Anschaffung zur Verteilung
an die Grundbesitzer.

In Räumen, wo Pulver, Benzin, Petroleum,
Reisig, Holzwohle, Stroh, Lumpen und dergl.
lagern, werden die Schnaken am besten durch
Bespritzen der Wände mit Floria Insektizid
1912 vernichtet oder mit feuchten Tüchern
zerdrückt.

Wir veranlassen die Bürgermeisterämter der
obengenannten Gemeinden, diese Anordnung
in ihren Gemeinden ortsüblich bekannt zu
machen und zugleich darüber Beschluß zu fassen
und zu berichten, auf welche Weise die Ver-
nichtung der Schnaken geschehen und ob nicht
diese Arbeit seitens der Gemeinde einer zu-
verlässigen Persönlichkeit übertragen werden
soll, die gegen geringe Vergütung (20 Pfennig
bis 1 Mark) dieses Geschäft in den einzelnen
Häusern besorgt; letzterenfalls wird wohl auch
der Zweck der Winterbekämpfung am sichersten
erreicht werden.

Da infolge des feuchten Sommers und
Herbstes ungeheure Mengen von Schnaken zur
Entwicklung gelangt sind, veranlassen wir die
genannten Bürgermeisterämter, dafür zu sorgen,
daß die angeordnete Vernichtung der Schnaken
gründlich durchgeführt wird.

Durlach den 2. Dezember 1913.

Großherzogliches Bezirksamt.

Güterrechtsregistereintrag. Stoll Wil-
helm, Bäcker in Weingarten, und Anna geb.
Scholl, Vertrag vom 1. Dezember 1913. Güter-
rennung Amtsgericht Durlach.